



## Anwaltsaufsichtskommission Basel-Landschaft

### Gesuch um Eintragung in das Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft

(Formular Stand 07.02.2023)

Das Gesuch ist ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen versehen an das Kantonsgericht Basel-Landschaft, Anwaltsaufsichtskommission, Abt. Sozialversicherungsrecht, Postfach 635, 4410 Liestal, zu senden.

Name	
Vorname(n)	
Datum der Erlangung des Patents	
Berufsbezeichnung (Advokatin/Advokat etc.)	
Titel (Dr., lic.iur., MLaw, LL.M. etc.)	
Geburtsdatum	
Heimatort / Staatsangehörigkeit	
Geschäftsadresse (Die Geschäftsadresse muss von der privaten Wohnadresse getrennt sowie mit separaten Kommunikationskanälen ausgestattet sein)	
Name des Anwaltsbüros	
Privatadresse	
	gültig seit:

In der Beilage lasse ich der Anwaltsaufsichtskommission folgende gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. b, Art. 7 und Art 8 BGFA erforderlichen Unterlagen zukommen:

**Kopie des Patents**

**Kopie des Masters of Law bzw. des Lizentiats oder des Hochschuldiploms**

**Aktuelles Handlungsfähigkeitszeugnis (nicht älter als 3 Monate)**

**Auszug aus dem zentralen Strafregister des Bundes (nicht älter als 3 Monate)**

**Auszug aus dem Verlustscheinregister der Betreibungsämter über die letzten 5 Jahre (nicht älter als 3 Monate)**

**Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Deckungsumfang mindestens 1 Million Franken)**

## Unabhängigkeitserklärung

Die unterzeichnende Anwältin / Der unterzeichnende Anwalt bestätigt hiermit

in der Lage zu sein, den Anwaltsberuf unabhängig auszuüben und nicht Angestellte oder Angestellter von Personen zu sein, welche nicht ihrerseits in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (Art. 8 Abs. 1 lit. d BGFA);

bei der nachfolgend aufgeführten, anerkannt gemeinnützigen Organisation angestellt zu sein und die Tätigkeit der Parteivertretung strikte auf Mandate im Rahmen des von der betroffenen Organisation verfolgten Zwecks zu beschränken (Art. 8 Abs. 2 BGFA);

Name und Adresse der anerkannt gemeinnützigen Organisation:

Im Falle der Ausübung des Anwaltsberufs in Verbindung mit einer Tätigkeit als angestellte Person (privatrechtliches oder öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis) eines privaten oder behördlichen Arbeitgebers, welcher

- a) weder selbst in einem kantonalen Anwaltsregister als Anwältin oder Anwalt eingetragen ist
  - b) noch eine gemeinnützige Organisation im Sinne von Art. 8 Abs. 2 BGFA ist,
- sind zudem folgende Angaben erforderlich:

Name und Adresse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers:

Arbeitspensum im Anstellungsverhältnis in Prozenten eines Vollpensums:

im Falle der Ausübung des Anwaltsberufs als Gesellschafter einer Personen- oder Kapitalgesellschaft, der als Gesellschafter auch nicht im Anwaltsregister eingetragene Personen angehören, ist durch Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den Statuten darzulegen, mittels welcher Bestimmungen die Unabhängigkeit der anwaltlichen Mitglieder der Gesellschaft in der Berufsausübung gewährleistet ist.

Die Anwältin / Der Anwalt erklärt, Behörden und Privatpersonen von der Pflicht zur Wahrung des Amts- oder Berufsgeheimnisses zu befreien, soweit dies für die Beurteilung ihres/ seines Eintragungsgesuches erforderlich ist.

Die unterzeichnende Anwältin / Der unterzeichnende Anwalt verpflichtet sich, die Löschung des Registereintrags umgehend zu beantragen, wenn die Voraussetzungen für die Eintragung nach Art. 8 Abs. 1 BGFA, Art. 12 lit. f BGFA sowie § 13 Abs. AnwG BL nicht mehr erfüllt sind.

**Unterschrift(en):**

Ort und Datum:	Die Anwältin / Der Anwalt
Ort und Datum:	Die vorgesetzte Person im Falle der Anstellung bei einer im Register eingetragenen Anwältin oder einem eingetragenen Anwalt

## Anhang Berufshaftpflichtversicherung

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung im Sinne von Art. 12 lit. f BGFA<sup>1</sup>

**Bestätigung**

**Police Nr.**

Die unterzeichnende Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass die nachgenannte Anwältin / der nachgenannte Anwalt (bitte Name, Vorname und genaue Adresse der/des Versicherten einsetzen):

bei der unterzeichnenden Versicherungsgesellschaft eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die pro Jahr Schäden bis mindestens CHF 1'000'000.-- deckt.<sup>2</sup>

**Die unterzeichnende Versicherungsgesellschaft verpflichtet sich, dem Kantonsgericht Basel-Landschaft, Anwaltsaufsichtskommission, Abteilung Sozialversicherungsrecht, Postfach 635, 4410 Liestal, die Sistierung oder Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung unverzüglich zu melden.**

Datum, Stempel und Unterschrift(en) der Versicherungsgesellschaft

<sup>1</sup> Die Bestätigung muss nicht zwingend auf diesem Formulareil erfolgen; jede verständliche Form der Bestätigung durch die Versicherungsgesellschaft reicht aus, soweit sich daraus eine Mindestdeckungssumme von CHF 1'000'000.-- und die Verpflichtung der Versicherungsgesellschaft ergibt, dem Kantonsgericht Basel-Landschaft, Anwaltsaufsichtskommission, Abteilung Sozialversicherungsrecht, Postfach 635, 4410 Liestal, die Sistierung oder Beendigung der Versicherung unverzüglich zu melden.

<sup>2</sup> Vgl. Art. 12 lit. f BGFA: "Sie haben eine Berufshaftversicherung nach Massgabe der Art und des Umfangs der Risiken, die mit ihrer Tätigkeit verbunden sind, abzuschliessen; die Versicherungssumme muss mindestens eine Million Franken pro Jahr betragen; anstelle der Haftpflichtversicherung können andere, gleichwertige Sicherheiten erbracht werden."